

# Intelligenz- und Wochenblatt

für die Gegend

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

No. 37.

Sonnabends, den 8. Mai.

1852.

## Bekanntmachung.

Aus Anlaß der am Abend des 2. jez. Mts., kurz nach 8 Uhr, bei dem Webermeister Friedrich Alhier auf dem Mühlgraben verübten Brandstiftung wird hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch die Verordnung vom 26. October 1833 auf die Entdeckung eines Brandstifters eine Belohnung von 100 bis 300 *R<sub>h</sub>* — — und wenn sie durch einen zur Anzeige verpflichteten Beamten erfolgt, von 25 bis 200 *Thlr.* — — gesetzt ist.

Zugleich wird im Interesse Aller Jedermann dringend aufgefodert, alle zur Ermittlung des Thäters — nach der Beschreibung eines langen Mannes, der mit einem langen dunklen Rocke, einer böhmischen Mütze und langen Beinleidern bekleidet gewesen ist, und sich vom Friedrich'schen Hause in der Richtung nach der Stadtmühle zu entfernt hat — dienlichen Umstände, wenn sie auch noch so unbedeutend erscheinen sollten, der unterzeichneten Behörde unverzüglich mitzutheilen.

Frankenberg, am 6. Mai 1852.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

In Interimsverwaltung:

Dürigen, Act.

## Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 8. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

soll die vorgeschriebene Spritzenprobe stattfinden. Es werden daher alle zur Zeit zu dem Feuerpolizeidienst verpflichteten Bürger hiermit bedeutet, am obgedachten Tage und Stunde auf dem Rathhause hier unfehlbar sich einzufinden.

Ausbleibende werden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Frankenberg, den 6. Mai 1852.

Der Stadtrat h.

Stöckel, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Das 7te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

No. 30. Verordnung, den Beitritt der Königlich Hannöverschen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung, sowie des Senats der freien Stadt Bremen zu dem Staatsvertrage vom 15. Juli 1851, wegen Uebernahme von Auszuweisenden betr.; vom 20. April. 1852,

und das 8te Stück desselben, enthaltend:

No. 31. Bekanntmachung, die Branntwein- und Uebergangssteuer von Branntwein im Herzogthum Baden betr.; vom 26. April 1852,

ist erschienen und zu Jedermanns Einsicht sowohl im Rathhaus ausgehängt, als in der Sohr'schen, Wagner'schen und Weinhold'schen Schankwirthschaft ausgelegt.

Frankenberg, den 5. Mai 1852.

Der Stadtrat h.

Stöckel, Bürgermeister.